

Länderbericht

Zur Bildungsreform in der DDR

Seit der Verabschiedung des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem (25. Februar 1965; vgl. Herder-Korrespondenz 17. Jhg., S. 475 ff.) wurden in der DDR große Anstrengungen unternommen, ein den engen Bedürfnissen des Ulbricht-Regimes angepaßtes System sozialistischer Bildung und Erziehung zu schaffen. Selbst bei skeptischer Betrachtung kann nicht übersehen werden, daß in der DDR in den letzten Jahren bedeutsame Initiativen entwickelt und in einzelnen Bereichen respektable Leistungen erzielt wurden. Zu dieser Feststellung kam bereits unser vergleichender Bericht über die Grundschule (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 89). Es darf aber nicht übersehen werden, daß das Bildungswesen in der DDR der herrschenden Partei als Instrument zu dienen hat, um in erster Linie Produktionserfolge zu ermöglichen und dadurch das System zu stärken. Zudem dient die Bildungsreform auch als ideologische und politische Auslandspropaganda. Mit ihr soll nicht zuletzt bewiesen werden, daß die DDR der fortschrittliche deutsche Staat ist, in dem Wissenschaft, Bildung, Kunst und Literatur ihre wahre Heimstatt haben.

Der Bericht des Politbüros an das 12. Plenum des Zentralkomitees der SED (12. und 13. Dezember 1969) läßt erkennen, daß die Führung der SED die großzügige Förderung des Bildungswesens in den siebziger Jahren noch mehr zu einem Interessenschwerpunkt mit erheblichen Investitionen machen will. Damit bereitet sich die DDR als zweitstärkste Wirtschaftsmacht des kommunistischen Machtbereiches erklärtermaßen „auf das Jahr 2000“ vor. Alle Ausbildungsstätten werden bereits angehalten, Fachleute auszubilden, die den Anforderungen der Jahrtausendwende entsprechen können.

Die sozialistische Wissenschaftsorganisation wurde jetzt zu einer aktuellen Kampfparole. Unter dem Stichwort „Wissenschaftsstrategie“ werden in Fachzeitschriften zahlreiche Aufsätze veröffentlicht. Die Wissenschaft gilt als „Hauptproduktivkraft“, die Bildung als „Wachstumsfaktor“. Die „Prognostik“ wurde zu einem aktuellen Programm, wodurch man einen „technischen Vorlauf“ schaffen, also dem jetzigen technischen Stand zielstrebig vorausziehen will.

Neue Initiativen zur Verbesserung des Bildungssystems werden ergriffen. Es wird angestrebt, daß künftig *alle* Schüler eine zehnklassige Schulausbildung absolvieren. Die III. Hochschul- sowie eine Akademiereform sollen weitergeführt werden. Künftig soll die Zahl der Studenten noch beträchtlich erhöht werden. Das systematische Lernen aller Bürger wurde zum objektiven gesellschaftlichen Erfordernis proklamiert. Die jüngsten Maßnahmen lassen erkennen, daß die DDR Chancen hat, ihren Vorsprung in einigen Bereichen zu halten und weiter auszubauen. Für Mai 1970 ist der VII. Pädagogische Kongreß geplant, der über den weiteren Ausbau des Bildungswesens in der DDR beraten soll.

Eine vergleichende Studie

Wertvolle Aufschlüsse über die Entwicklung des Bildungswesens in der DDR, vor allem im Vergleich zur Bundesrepublik, enthält die „vergleichende Darstellung des Bil-

dungswesens im geteilten Deutschland“, die noch in der Ära der Großen Koalition von den Bundesministerien des Innern und für Gesamtdeutsche Fragen erarbeitet und am 4. August 1969 dem Deutschen Bundestag zugestellt wurde (Deutscher Bundestag, 5. Wahlperiode, Drucksache V/4609).

In dieser 64 DIN-A-4-Seiten starken Studie, deren wesentliche Daten wir hier wiedergeben, wird — bei Anführung aller notwendigen Vorbehalte — ein relativ guter amtlicher, wenn auch durchaus ergänzungsbedürftiger und mitunter etwas beschönigender Vergleich zwischen dem Bildungswesen in der Bundesrepublik und der DDR gezogen. Ungeachtet der grundlegenden Unterschiede in den Bildungszielen läßt die Studie immer noch Gemeinsamkeiten und sachbezogen verbindende Elemente erkennen. Trotz gegensätzlicher Vorbedingungen und Zielsetzungen ist man in beiden Teilen Deutschlands mit ein und demselben Grundproblem konfrontiert: mit der Frage nach dem möglichst optimalen bildungs- und ausbildungsmäßigen Unterbau der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft. In der vergleichenden Darstellung kommt durchgehend zum Ausdruck, daß es sich bei den Wandlungen in Wissenschaft, Produktion und Berufsstruktur um Vorgänge handelt, die relativ unabhängig von den gegensätzlichen politischen Systemen vor sich gehen.

Beiden Bildungssystemen liegt bei unterschiedlicher Motivierung die zentrale Forderung nach gleichem Recht auf Bildung zugrunde. In der DDR sollten unter dem Gesichtspunkt des „Klassenkampfes“ lange Zeit „klassenfremde Elemente“ im Bildungswesen systematisch in der Entfaltung behindert werden. Die Forderung nach gleichen Bildungschancen verwandelte sich so zum Instrument einer planmäßigen sozialen Umschichtung. In der Bundesrepublik — in der das Recht auf Bildung zwar nicht im Grundgesetz verankert ist — sollen die faktisch noch vorhandenen Ungleichheiten durch indirekte Maßnahmen: individuelle pädagogische Förderung, Abbau sozialer Hemmungen vor höherer Ausbildung, Gewährung von Ausbildungsbeihilfen etc., gemildert werden.

In der DDR wird die „sozialistische Bewußtseinsbildung“ und die Erziehung zum „sozialistischen Staatsbürger“ als oberstes gesellschaftliches Bildungs- und Erziehungsziel proklamiert. Die heranwachsende Generation soll durch die Bildungs- und Erziehungsinstitutionen in den gesellschaftlichen Entwicklungsprozeß möglichst *konfliktlos* eingegliedert werden. In der Bundesrepublik wird hingegen die Heranbildung eines demokratischen Bewußtseins und das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung angestrebt, wobei es nicht um die kritiklose Integration des Einzelnen in den Staat geht.

Während in der DDR das Bildungswesen auf der geschlossenen ideologischen Konzeption des Marxismus-Leninismus basiert, gibt es in der „offenen Gesellschaft“ der Bundesrepublik eine Vielzahl konkurrierender gesellschaftlicher und weltanschaulicher Interessen und Richtungen, die miteinander um den Einfluß auf das Bildungswesen kämpfen, so daß bildungspolitische Entscheidungen meist Kompromißcharakter tragen.

Auch die verfassungsrechtlichen Grundlagen für das Bil-

dungswesen sind in der Bundesrepublik und der DDR sehr verschieden. Während in der Bundesrepublik im weitgehenden Maße die Länder für das Bildungswesen zuständig sind und nur einige Koordinierungsgremien existieren, wird in der DDR über das Bildungswesen durch zentrale Körperschaften (Volkskammer, Staatsrat, Ministerrat und die zuständigen Ministerien) entschieden. Das Monopol der bildungspolitischen Entscheidungen liegt aber in den Händen der SED-Führungsspitze. Die SED-Führung holt in zunehmendem Maße den Rat von Experten ein. Diese haben in den letzten Jahren eine beträchtliche Aufwertung erfahren. Die SED-Führung hat aber weder parteipolitische Konkurrenz noch wirksam artikulierte gegensätzliche Meinungen zu fürchten. Angesichts des fehlenden politischen Kräftespiels und konkurrierender Konzeptionen für das Bildungswesen spielen die wissenschaftlichen Berater indirekt die Rolle des Mit- und Gegenspielers der rein politischen Entscheidungsgremien. Aber die wissenschaftlichen oder halbwissenschaftlichen Beratungsgremien stellen keine selbständige politische Kraft dar, sie haben der Führung zu dienen.

Seitdem die Bedeutung des Bildungswesens für die Verteilung sozialer Positionen und für die geringere oder größere soziale Mobilität der Gesellschaft anerkannt worden ist, gewinnen alle Maßnahmen zu seiner Weiterentwicklung den Charakter gesellschaftspolitischer Entscheidungen. Moderne Bildungsplanung ist nicht nur Bildungsvorsorge, sondern darüber hinaus Mitgestaltung der Gesellschaft. Die „Prognose“ wird zum Kennzeichen eines planerischen Denkens der modernen Industriegesellschaft. In der DDR ist das prognostische Denken im Bildungswesen seit der programmatischen Verkündung des „entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus“ auf dem VII. Parteitag der SED (April 1967) in ein neues Stadium getreten. Dem Bildungswesen wird im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung eine „Schrittmacherfunktion“ zugeschrieben. Es soll einen Bildungsvorlauf sichern.

Die Bildungsplanung in der DDR ist durch die Grundtatsache geprägt, daß Bildung vornehmlich als Berufsausbildung verstanden wird und als solche engstens mit der Arbeitskräfteplanung verbunden ist.

Die Ausbildungsplanung von Absolventen der Hoch- und Fachschulen ist langfristig an der Bedarfsplanung orientiert. Richtwertkennziffern für den Einsatz der Absolventen werden ca. anderthalb Jahre vor dem Berufseinsatz von den bilanzierenden Organen an die Hauptbedarfsträger übergeben. Auf der Grundlage dieser Kennziffern (Zahl der Absolventen) richten die Bedarfsträger ihre Anforderungen an das Zentrale Rechenzentrum in Magdeburg. Schon etwa ein Jahr vor dem Berufseinsatz können Arbeitsverträge zwischen Betrieben und Absolventen abgeschlossen werden.

Integrierte Vorschulerziehung

In der Vorschulerziehung gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen der Bundesrepublik und der DDR, wobei zu erwähnen ist, daß auch in der Bundesrepublik die Bedeutung der Vorschulerziehung in zunehmendem Maße erkannt wird und einige Reformen angestrebt werden (vgl. Herder-Korrespondenz, ds. Jhg., S. 28). In der Bundesrepublik bestehen bisher die Einrichtungen der Vorschulerziehung noch immer als relativ selbständige

Einrichtungen, die lediglich der Aufsicht der Jugend- und Sozialämter, aber nicht der Schulbehörden unterstehen. In der DDR sind dagegen bereits die Kindergärten als Vorstufe der Einheitsschule erklärter Bestandteil des „einheitlichen sozialistischen Bildungssystems“. Das Ministerium für Volksbildung ist dort auch für die Vorschulerziehung verantwortlich. Einheitliche Grundsätze für die Bildung und Erziehung in den Kindergärten sowie zur Ausbildung des Personals werden von diesem Ministerium ausgearbeitet. Mit Beginn des Schuljahres 1968/69 ist ein einheitlicher „Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten“ in Kraft getreten.

Wenn auch der Besuch der Kindergärten in der DDR noch nicht obligatorisch ist, so nimmt doch die Zahl der Kinder, die in der Vorschulerziehung erfaßt werden, von Jahr zu Jahr zu. Während in der Bundesrepublik 1966 33,6% aller Kinder von drei bis sechs Jahren einen Kindergarten besuchten, waren es in der DDR 1967 fast 64,5%. Bis 1970 sollen 75% aller Kinder im Vorschulalter in Kindergärten betreut und erzogen werden. Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, werden — soweit als möglich — ein Jahr vor Beginn ihrer Schulpflicht in Spiel- und Lernmittagen auf die Schule vorbereitet. Gerade in dieser ersten Erziehungsphase wird nicht nur ein deutlicher erziehungspolitischer Vorsprung der DDR, sondern auch eine abstoßende Pertinenz an ideologischer und politischer Indoktrinierung erkennbar.

In den allgemeinbildenden Schulen der DDR besteht seit 1964 eine 10jährige Schulpflicht, wobei jedoch auch schon nach acht Jahren ein Abgang möglich ist. 70 bis 75% aller Schüler erreichen im Durchschnitt das Abschlußziel der 10. Klasse (laut Bericht des Politbüros an das 12. Plenum des ZK vom 13. 12. 69 sogar 80%). In der Bundesrepublik gibt es diesbezüglich einen beträchtlichen Rückstand, wengleich in einigen Bundesländern verschiedene wirksame Initiativen entwickelt werden, um aufzuholen. 1966 wurden in der Bundesrepublik erst 28,1% der im Jahr 1964 in der 8. Klasse der allgemeinbildenden Schulen befindlichen Schüler auf ein 10jähriges allgemeines Schulniveau geführt.

Die Schule in der DDR versteht sich mit großem Nachdruck als „sozialistische Leistungsschule“. Wenn auch heutzutage die Aspekte der Leistung eindeutig im Vordergrund stehen, so hat doch die ideologische Erziehung nach wie vor erstrangige Bedeutung; sie spielt immer noch bei Beurteilung gleichwertiger Leistungen die letztlich ausschlaggebende Rolle.

Die Lehrpläne der Schulen in der DDR sind eng auf die Bedürfnisse von Technik und Produktion angelegt. In der Vermittlung eines produktionsbezogenen Sachwissens wird eine hohe Effektivität erreicht.

Im Rahmen der allgemeinbildenden Oberschule wird allen Kindern vom 7. bis zum 10. Schuljahr polytechnischer Unterricht erteilt. Der Trend zur Polytechnisierung des Unterrichts führte zur eindeutigen Bevorzugung der Naturwissenschaften — insbesondere der Mathematik. Prof. H. Gebrig stellte im Artikel „Blick auf das Schulsystem der DDR“ am 7. Juli 1968 in der „Neuen Zürcher Zeitung“ fest:

„Man darf darauf hinweisen, daß aus dieser Situation heraus in der DDR der gesamte Unterricht in Mathematik vom ersten Schuljahr bis zur Universitätsstufe *nach neuesten Erkenntnissen* umgestaltet wurde. So lernen die Erstkläßler nicht Rechnen, sondern Mathematik. Sie gehen bereits auf der Unterstufe mit der richtigen mathemati-

schen Begriffs- und Symbolsprache um. Es ist hier tatsächlich mit erstaunlichem Erfolg das geleistet worden, was bei uns erst in Anfängen steckt.“

Licht- und Schattenseiten der polytechnisch geprägten Oberschulen springen ins Auge. Prof. Gehrig charakterisiert sie so: „Einige vorsichtige *Urteile* kann man aber jetzt schon wagen, z. B. das, daß die Schüler der DDR ein ungleich *größeres Verständnis* für technische, wirtschaftliche, technologische und auch wirtschaftsgeographische *Zusammenhänge* haben als unsere Schüler. Doch bewirkt die Tendenz, den jungen Menschen schon sehr früh in die Arbeits- und Industrielwelt hineinwachsen zu lassen, auch einen gewissen *Verlust* an jugendlicher Leichtigkeit und *Unbeschwertheit*. Zudem hat die Polytechnisierung eine *erschreckende Verarmung* auf dem *geisteswissenschaftlichen Sektor*, dem literarisch-musischen Bereich vor allem, herbeigeführt. Auch der *Fremdsprachenunterricht* liegt ziemlich weit unter dem Niveau unserer Schulen. Das rührt zum Teil auch daher, daß der Lehrer der DDR praktisch keine Möglichkeit zum Aufenthalt in fremdsprachigen Gebieten hat.“

Man wird auch der letzten Aussage über den Sprachunterricht zustimmen können, wenn man sich dabei des systembedingten Vorrangs des Russischen bewußt bleibt. Aber davon abgesehen, wird heute eingeräumt, daß das Schulwesen der DDR wenigstens der wirtschaftlichen Praxis weitgehend angemessen ist. Auf Grund der engen Verbindung mit dem Produktionsprozeß sind die Lehrer gezwungen, sich ständig auf neue Bedürfnisse einzustellen und neue Erkenntnisse zu berücksichtigen. Relativ vorteilhaft dürfte sich dabei die auffallende, wohl auch sehr politisch bedingte Verjüngung der Lehrerschaft auswirken. Ein Drittel aller Lehrer sind jünger als 35 Jahre.

Es sei auch angemerkt, daß die Erziehung der Schüler und Studenten zur politischen Parteilichkeit sich nicht unbedingt schädlich auf die Vermittlung eines praxisbezogenen Sachwissens auswirken muß. Die politischen Faktoren wirken mitunter als Antriebskräfte.

Berufsausbildung

Erwähnenswert ist die relative Durchlässigkeit des DDR-Bildungssystems. Es ist möglich, auf verschiedenen Wegen zu höherer Bildung zu gelangen (zur Zeit gibt es sechs verschiedene Möglichkeiten, um zur Hochschulreife zu gelangen).

Während in der Bundesrepublik die Organisation der Berufsausbildung zu einem beträchtlichen Teil Aufgabe der Wirtschafts- und Handwerkskammern ist, wird in der DDR die gesamte Berufsausbildung zentral durch die Staatliche Plankommission und das nachgeordnete Staatliche Amt für Berufsausbildung gesteuert. Durch die Verstaatlichung aller großen Betriebe in der DDR entstehen in zunehmendem Maße Betriebsberufsschulen, die in ihrer pädagogischen Arbeit der Anleitung und Dienstaufsicht des Volksbildungsministeriums unterstehen.

Mit dem Beschluß vom 11. Juli 1968 über die „Grundsätze für die Berufsausbildung im einheitlichen sozialistischen Bildungssystem“ ist eine grundlegende Reform des Berufswesens eingeleitet worden. Die leitenden Gesichtspunkte dieser Reform sind die verstärkte Orientierung der gesamten beruflichen Bildung und Erziehung auf die neuen gesellschaftlichen Erfordernisse sowie die Einführung von „Grundberufen“ als eines neuen Typs von Ausbildungsberufen. Mit diesen Neuerungen will man den

Bedürfnissen erhöhter beruflicher Mobilität der Facharbeiter Rechnung tragen und Umschulung und Berufswechsel erleichtern.

Die Ausbildung zum Grundberuf soll in der DDR mit der Facharbeiterprüfung abschließen. Neben einer breiten beruflichen Grundausbildung, die etwa 80 bis 90% der Ausbildungszeit einnimmt, sollen bereits während des ersten Ausbildungsabschnittes im Rahmen der praktischen Ausbildung Spezialkenntnisse erworben werden. Die weitere theoretische und berufspraktische Spezialisierung soll dann im Anschluß an die Facharbeiterprüfung in den Einrichtungen der „Erwachsenenqualifizierung“ erworben werden.

Wie aus jüngsten Veröffentlichungen hervorgeht, gibt es in der DDR nur noch 389 Ausbildungsberufe (1967 waren es noch 655). In den nächsten Jahren soll die Zahl der Ausbildungsberufe weiter reduziert werden. Von 1970/71 an wird über die Hälfte der Lehrlinge in der DDR in 21 volkswirtschaftlich wichtigen Grundberufen ausgebildet.

Bedeutsam ist auch, daß im Rahmen der theoretischen Berufsausbildung sogenannte „berufliche Grundlagenfächer“ (Unterrichtsumfang bis zu 180 Stunden) eine entscheidende Rolle spielen. Die drei beruflichen Grunddisziplinen — Grundlagen der Elektronik, Grundlagen der BMSR-Technik (Betriebs-, Meß-, Steuerungs-, Regeltechnik) und Grundlagen der Datenverarbeitung — sollen Bestandteil der theoretischen Ausbildung aller Ausbildungsberufe werden. (In der Bundesrepublik werden — diktiert von den Bedürfnissen der Wirtschaft — ähnliche Regelungen in Erwägung gezogen.)

Im Gegensatz zur Bundesrepublik werden die Hoch- und Fachschulen in der DDR verwaltungstechnisch und planerisch als zusammengehörig betrachtet und als eigener Bestandteil des Bildungswesens behandelt. Ebenso beachtenswert ist, daß Fernunterricht und Fernstudium an Fach- und Hochschulen als integrierter Bestandteil des staatlichen Bildungswesens in der DDR stark ausgebaut sind. In der Bundesrepublik wird der Fernunterricht im wesentlichen nur von privaten Institutionen getragen, eine staatliche Regelung ist erst in Vorbereitung.

Der Universitätsbereich

Die Universitäten und Hochschulen in der DDR durchlaufen seit Anfang 1966 einen von Partei und Regierung initiierten Umformungsprozeß, der als „III. Hochschulreform“ (nach der I. von 1946 und der II. von 1951) und als das „größte hochschulpolitische Unternehmen deutscher Geschichte“ (Prof. *Block*, Rektor der Universität Jena) seit der humboldtschen Gründung in Berlin bezeichnet wird.

Die grundlegenden Gedanken dieser Reform wurden in den „Prinzipien zur weiteren Entwicklung der Lehre und Forschung an den Hochschulen der DDR“ niedergelegt und auf der IV. Hochschulkonferenz (2. bis 3. Februar 1967) beschlossen. Die Weiterführung und die Entwicklung des Hochschulwesens bis 1975 waren Gegenstand des Beschlusses des Staatsrates der DDR vom 3. April 1969.

Im Zuge der angestrebten gesellschaftlichen Gesamtplanung sollen in der DDR die Hoch- und Fachschulen künftig noch stärker in das politische und wirtschaftliche System integriert werden, wobei die Hochschulen ideologisch diszipliniert und vornehmlich auf die praktischen Bedürfnisse der Volkswirtschaft ausgerichtet werden sollen.

Eine der wichtigsten Zielsetzungen der Hochschulreform in der DDR besteht darin, durch eine enge vertraglich gebundene Zusammenarbeit mit den Betrieben einen „echten wissenschaftlichen Vorlauf für die industrielle Produktion“ zu erzielen. 1966 hat die Hochschulforschung im naturwissenschaftlich-technischen Bereich ihren Anteil an der gesamten Forschungskapazität auf 40% erhöht, bis 1970 soll er auf 62% steigen.

An der Organisationsstruktur der Hochschulen wird gegenwärtig herumexperimentiert. Sektionen sollen in weiten Bereichen der Universitäten und Hochschulen die Aufgabe der herkömmlichen Fakultäten übernehmen.

Die einzelnen Hochschulen werden nach bestimmten Fachrichtungen profiliert, das heißt, man konzentriert sich jeweils auf bestimmte Detailbereiche der Wissenschaft. Die unrationelle Zersplitterung in kleine Lehr- und Forschungseinrichtungen soll zugunsten größerer komplexer wissenschaftlicher Einheiten überwunden werden.

Das Forschungspotential der Friedrich-Schiller-Universität in Jena wird zum Beispiel fast ausschließlich für den wissenschaftlichen Gerätebau (insbesondere für die Carl-Zeiss-Werke) genutzt. Die Universität Rostock konzentriert sich auf alle Sparten der Seewirtschaft. An der Ostberliner Humboldt-Universität sollen die gesellschaftswissenschaftlichen Disziplinen im Mittelpunkt stehen. Um eine Schwerpunktforschung zu ermöglichen, werden an einigen Universitäten ganze wissenschaftliche Gebiete an andere Hochschulen ausgelagert.

Industriegelenkte Hochschulreform

Die enge Verflechtung der Universitäten, Hoch- und Fachschulen mit der Wirtschaft und deren praktischen Bedürfnissen hat zur Folge, daß die Hochschulen wie Großbetriebe organisiert werden. Der Rektor ist verantwortlicher Einzelleiter. An der Spitze der Sektionen steht jeweils der Direktor. Die akademischen Senate wurden abgeschafft, an ihre Stelle trat der Wissenschaftliche Rat, der den Rektor bzw. Direktor in allen Fragen der Wissenschaftsentwicklung und -organisation berät. Der Wissenschaftliche Rat ist das höchste wissenschaftliche Gremium, er hat Einfluß auf Berufungen und verleiht akademische Grade. Im Wissenschaftlichen Rat haben die Professoren in der Regel annähernd eine Zweidrittelmehrheit. Außer den Professoren gehören zum Wissenschaftlichen Rat einige Assistenten, einige Studenten sowie je ein Vertreter der SED, des FDGB, der FDJ sowie der Vorsitzende des Gesellschaftlichen Rates.

Dieser letztere ist dem Rektor sowie den Direktoren der Sektionen als weiteres Kontrollorgan zugeordnet. Er soll die Interessen der „Gesellschaft“ vertreten, konkret, kontrollieren, wie die Hochschule die Forderungen erfüllt, die Partei, Staat und Wirtschaft stellen. Der Gesellschaftliche Rat hat ein Mitspracherecht bei der Auswahl von Forschungsvorhaben. Über diese gesellschaftlichen Räte soll ein gutes partnerschaftliches Verhältnis zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bzw. der gesellschaftlichen Praxis hergestellt werden.

Diese Konstruktion führte zeitweilig zu Spannungen und Diskrepanzen. Manche Betriebe nutzten ihre Position im Gesellschaftlichen Rat einer Universität dazu aus, die Wissenschaftler fast ausschließlich für ganz aktuelle Forschungsanliegen zu verpflichten, wodurch diese von der ebenso wichtigen langfristigen Grundlagenforschung abgedrängt wurden.

Zwei Rektoren haben zu Anfang des Jahres 1969 mit offener stillschweigender Billigung der SED-Führung vor der Ausbreitung dieses Mißstandes gewarnt. Der Rektor der Leipziger Karl-Marx-Universität, Prof. Werner, warnte vor der „Dienstmädchenrolle“, in die die Wissenschaft gegenüber der Industrie geraten könne. Der Rektor der Rostocker Universität, Prof. Heidorn, sprach von einem unzumutbaren Abhängigkeitsverhältnis.

Die Bewerbungen zum Studium an den Hoch- und Fachschulen erfolgen seit 1965 über die Zentralstelle für Studienbewerbung in Magdeburg. Die Zulassung zum Studium erfolgt durch besondere Auswahlkommissionen, die mit jedem Bewerber ein Gespräch führen müssen. Laut der eingangs vergleichenden Darstellung gab es bis jetzt hinsichtlich der Zahl der Direktstudenten keinen Vorsprung der DDR gegenüber der BRD, auch nicht im Anteil weiblicher Studenten.

In den Hochschulen sind die Ausbildungsstufen neu gegliedert worden. Es gibt jetzt: 1. Grundstudium, 2. Fachstudium, 3. Spezialstudium, 4. Forschungsstudium. Zwischen den Stufen sind Prüfungen zu absolvieren. Nach erfolgreicher Beendigung des Fachstudiums können befähigte und für leitende Positionen vorgesehene Absolventen noch ein Spezial- oder ein Forschungsstudium durchführen. Das zwei- oder dreijährige Forschungsstudium soll mit der Verteidigung einer Dissertation abschließen. Der Student wird durch harte Bestimmungen und ein vielfältiges System der gesellschaftlichen Kontrolle zu intensivem Studium angehalten. Studienzeit und -ablauf sind in jedem Fach genau vorgeschrieben. Studienverlängerungen ohne triftigen nachweisbaren Grund (wie Krankheit, Schwangerschaft) werden nicht gewährt. Wer bummelt oder ungeeignet ist, muß die Hochschule verlassen. Angesichts der Existenz einer zentralen Bewerbungsstelle ist ein nochmaliger Studienbeginn an einer anderen Hochschule nicht möglich. Dies schließt aber angesichts der gegebenen Durchlässigkeit des Studienwesens in der DDR nicht aus, daß der einstige Bummelant nach „Besserung“, „Bewährung“ und „Erziehung“ über Fernstudium doch noch zu wissenschaftlichen Abschlüssen gelangen kann.

Beachtenswert an der neuen Hochschulreform ist, daß den Hochschulen die Aufgabe gestellt wurde, die Weiterbildung der „Hoch- und Fachschulkader“ zu einem festen Bestandteil ihrer Tätigkeit zu entwickeln. Angestrebt wird eine einheitliche staatliche Ordnung der Weiterbildung der Hochschulabsolventen unter besonderer Berücksichtigung der neuesten Entwicklung in der Volkswirtschaft und der Wissenschaft. Die Hochschulen der DDR sollen das postgraduale Studium als neues Aufgabengebiet ansehen und ihm große Aufmerksamkeit widmen.

Die *Erwachsenenbildung* ist relativ gut ausgebaut und wird stetig weiterentwickelt. Ihre Einrichtungen werden untergliedert in „Erwachsenenqualifizierung“ und „kulturelle Massenarbeit“. Die Erwachsenenqualifizierung umfaßt alle Formen der Aus- und Weiterbildung, die im Arbeitsprozeß bzw. in enger Verbindung mit ihm vonstatten gehen. Schwerpunkt der Erwachsenenbildung liegt eindeutig bei der beruflichen Qualifizierung.

Sämtliche Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterliegen einer einheitlichen staatlichen Regelung, weil sie ebenfalls als Bestandteil des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems gelten. Im Gegensatz zur Bundesrepublik mit den zahlreichen freien Trägern der Erwachsenenbildung gibt es in der DDR einheitliche Strukturen. Freie

Initiativen in der Erwachsenenbildung sind dort kaum möglich. Nur sozialistische Betriebe, Genossenschaften, Wirtschaftsvereinigungen, Gemeinden sowie politische und gesellschaftliche Organisationen können zweckbedingte Initiativen entfalten.

Im gesamten einheitlichen sozialistischen System der Bildung und Erziehung hat der Religionsunterricht und die religiöse Bildung selbstverständlich keinen Platz. Der Re-

ligionsunterricht kann in der Regel nur außerhalb der Schulen erfolgen. Auch in der Erwachsenenbildung spielen religiöse Themen keine Rolle. Dies schließt nicht aus, daß z. B. die Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse antireligiöse Vorträge organisiert. Nur vereinzelt haben die Kirchen noch die Möglichkeit, religiöse Vorträge noch über den Gemeindegemeindekreis hinaus zu veranstalten.

Zeitbericht

Moderne Religionsgemeinschaften im ostasiatischen Raum

Es ist vermutlich kaum eine Neuigkeit, wenn man darauf hinweist, daß alle gegenwärtigen großen Religionsgemeinschaften ihren Ursprung in Asien haben, lebten doch Moses, Buddha, Lao-tse, Konfuzius, Jesus und Mohammed dort. Dieses sicherlich interessante Phänomen wird mittlerweile durch eine weitere, nicht weniger interessante Erscheinung ergänzt: In den verschiedensten Ländern Asiens breiten sich mit teilweise erstaunlichem Zulauf *neuartige* religiöse Bewegungen aus. Zwar gibt es ähnliche Entwicklungen auch anderswo, doch ist eine vergleichbare Vielzahl und Aktivität außerhalb Asiens wohl kaum anzutreffen. Asien scheint „mit einem ernsthaften Versuch beschäftigt“ zu sein, „sich selbst das neue geistige Erwachen zu erklären und nach einer neuen Geistigkeit und Kultur zu suchen oder . . . nach einer Weltanschauung oder neuen Voraussetzungen für den letzten Sinn des Lebens, der die Grundlage für die neuen asiatischen Gemeinschaften abgeben könnte“ (*M. M. Thomas: Asien und seine Christen in der Revolution, in: Theologische Existenz heute, Nr. 145, Chr. Kaiser-Verlag, München 1968, S. 55*).

Was sind neue Religionen?

Die Anfänge für diese Bewegungen gehen teilweise zwar schon bis ins vorige Jahrhundert zurück, ihre stärkere Ausprägung und Verbreitung setzte jedoch oft erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ein. Zwar gelten weiterhin die beherrschenden *Schwerpunkte*: Hinduismus in Indien, Islam in Indonesien, Christentum auf den Philippinen und Buddhismus in den meisten anderen asiatischen Ländern, doch hat sich innerhalb des großflächig aufgeteilten Schemas der Verbreitung der Religionen in Asien vieles geändert. Die schon früher bestehende Schwierigkeit, Konfuzianismus, Taoismus und Shintoismus bezüglich ihrer Anhängerschaft genau einzuordnen, hat sich neuerdings noch vergrößert: Auf dem chinesischen Festland werden Konfuzianismus und Taoismus offiziell nicht mehr erwähnt, und in Japan hat der Shintoismus seine Rolle als Staatsreligion eingebüßt. Das schließt Anhängerschaft und weiterbestehenden Einfluß dieser Anschauungen natürlich nicht aus. Mitgliederzahl und andere organisatorische Kriterien ermöglichten noch nie den Zugang zu asiatischen Religionen. Oft stand nicht einmal fest, ob man überhaupt von einer Religion sprechen konnte oder ob es sich nicht vielmehr um eine alle in dem entsprechenden Kulturkreis Lebenden prägende „philosophische“ Strömung handelte. Ähnliches gilt heute noch. Auch Doppel- oder Mehrfach-„Mitgliedschaft“ (soweit man überhaupt

davon sprechen kann) ist bis heute üblich. Die modernen Religionen scheinen hier erstmals strengere Maßstäbe anzulegen, indem sie sich größtenteils nicht nur eine straffe Organisation geben, sondern gleichzeitig von ihren Anhängern ein starkes Engagement verlangen, das Hinwendung zu anderen Gemeinschaften kaum zuläßt. Vielleicht wird dieser Verlust asiatischer Eigentümlichkeit aber bereits dadurch ausgeglichen, daß die neuen Bewegungen Asiens selbst fast alle synkretistisch sind und eine Fülle von verschiedenen Elementen in sich vereinen.

Der übliche Ausdruck „Neue Religionen“ trifft im Grunde nur selten zu, da — und hier zeigt sich eine weitere Eigenart Asiens — die meisten dieser Religionen auf traditionelle Anschauungen zurückgreifen oder den bestehenden Religionen neue Formen, Zielsetzungen und Prinzipien geben. So kann *W. Kohler* („Die Lotus-Lehre und die modernen Religionen in Japan“, Atlantis-Verlag, Zürich 1962) z. B. nachweisen, daß alle Bewegungen der Nichiren-Richtung „grundsätzlich keine neuen Religionen sein wollen und sich selber als alte Religionen verstehen. Keiner ihrer Gründer hatte die Absicht, eine *neue* Religion zu gründen. Jedem ging es darum, die ewige Wahrheit, welche von Buddha offenbart worden war, treu zu vernehmen und weiterzugeben“ (S. 20). So handelt es sich zwar um Neuartigkeit und Neuzeitlichkeit, um eine Art *Wiedererweckung* und Ausrichtung auf aktuelle und zukünftige Probleme, doch fast immer auf dem Hintergrund *traditioneller* Religionen. Die Bezeichnung „Moderne Religionen“ ist deshalb — trotz mancher Unzulänglichkeit — wohl zutreffender.

Schwerer fällt es schon, eine genauere Abgrenzung dessen zu finden, was man gerade angesichts der neuen asiatischen Bewegungen überhaupt als *Religion* bezeichnen kann. Allzuleicht neigen wir dazu, bei der Beurteilung von unseren Erfahrungen und Maßstäben auszugehen. Unbekanntes, Unverständliches verweisen wir oft zu schnell in den Bereich des „Aberglaubens“, naiver Vorstellungen und unverständlicher Massenhysterie, denen wir lediglich ein mitleidiges Lächeln abgewinnen können. Werner Cohn bietet in seinen Überlegungen „On the Problem of Religion in Non-Western Cultures“ (Internationales Jahrbuch für Religionssoziologie, Bd. 5, S. 7—19) einen nützlichen Vorschlag, wie man diesem Problem am besten begegnet: „1. Religion kann eine Kategorie sein für die eigenen Anhänger, d. h. die augenblicklich in der gegebenen Kultur Handelnden. 2. Religion kann eine Kategorie sein, die vom beobachtenden Wissenschaftler gebraucht wird, um eine Reihe von Aktivitäten zu bezeichnen, die die Beteiligten selbst nicht religiös nennen würden, aber den-